

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 45

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Walzer komponiert. Es wäre sehr gut, wenn ein Kinoführer ein Drama oder Lustspiel Herrn Josefowicz zur Komposition übergeben würde, das dürfte ein Zugstück ersten Ranges sein.

Dr. Wolf.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— Zurückkommend auf den Artikel „Die Amme“ in Nr. 44 dieses Blattes, machen wir darauf aufmerksam, daß der Antrag der „Amme“ von dem Verbandstag des Schutzverbandes deutscher Lichtbildtheater abgelehnt wurde. Im übrigen hat wohl jeder Leser aus dem Artikel selbst erkennen können, daß es lediglich Hatzarbeit gegen eine Organisation der Theaterbesitzer ist.

Die Redaktion.

— Zürich. In nächster Zeit werden in Zürich drei neue Filmtheater größeren Stils dem Betrieb übergeben werden, jedes mit durchschnittlich 400—500 Sitzplätzen.

— Zürich. Im November des Jahres 1912 stellte Herr Josef Fritz FÜRER, geb. 1881, wohnhaft Seestraße in

Rapperswil, das Gesuch an den Gemeinderat von Rütli um die Bewilligung zur Veranstaltung von kinematographischen Schaustellungen in Rütli. Der Gemeinderat wies das Gesuch ab. Gegen diesen Entscheid erhob nun Rechtsanwalt Dr. Curti in Zürich namens des Herrn FÜRER Rekurs beim Regierungsrat, indem er den von der Vorinstanz vertretenen Standpunkt, die Ortspolizei dürfe kinematographische Schaustellungen bewilligen oder verweigern, als offenbar irrtümlich bezeichnet, weil diese Auffassung gegen den in der Bundesverfassung ausgesprochenen Grundsatz der Gewerbefreiheit verstoße. Mit Beschluß vom 18. April 1913 hieß der Regierungsrat den Rekurs des FÜRER gut.

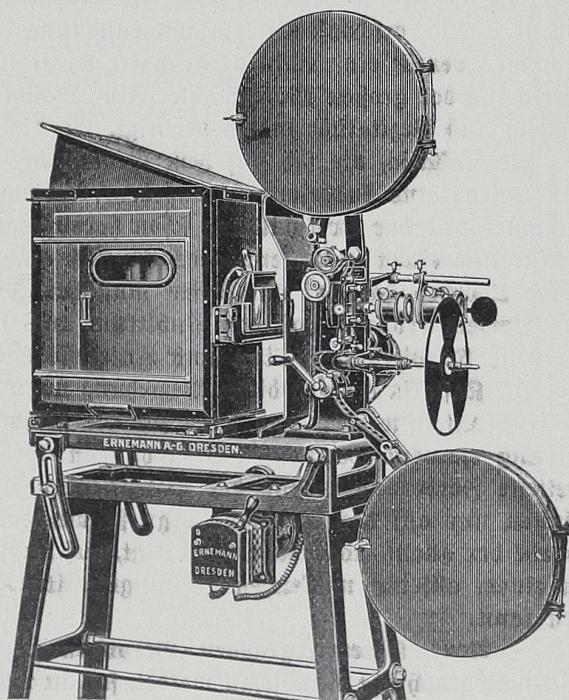
— Appenzell. Am Schluß der Jahresversammlung kantonaler Polizeidirektoren, die letzten Montag in Herisau stattfand, referierte Herr Ständerat Dr. Baumann in Herisau über eine in der Schweiz aktuelle Frage: die Kinematographenfrage. Diese Frage ist nicht bloß in bau- und feuerpolizeilicher, sondern auch in sittenpolizeilicher und ästhetischer Beziehung von Bedeutung. Das Kino vermehrt sich wie die Pilze nach einem Gewitter. Es ist, man mag es gern oder ungern haben, zum Theater des kleinen Mannes geworden. Die Zahl der Kinos, die Art und Weise ihrer Darbietungen geht in's Ungefunde, besonders ihre Einwirkung auf die Jugend. Im Anschluß

Lassen Sie sich den

ERNEMANN

Stahl-Projektor Imperator

bei uns unverbindlich vorführen!



Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

Einzig höchste Auszeichnung für Wiedergabe-Apparate:
Internationale Kino-Ausstellung in Wien 1912: Grosse goldene Medaille.

Kino-Ausstellung Berlin 1912: Medaille der Stadt Berlin. (5)

Heinrich Ernemann, A.-G., Dresden 281

Engros-Niederlage und Verkauf für die Schweiz

Ganz & Co., Bahnhofstr. 40, Zürich

an das Referat einigte sich die Konferenz auf folgende 6 Theesen, die der Aufstellung von Normen in sittenpolizeilicher Hinsicht als Grundlage dienen sollen:

1. Die Inhaber und Angestellten von Kinematographentheatern haben sich über einen flaglosen Zensur und auszuweisen.

2. Zu verbieten sind alle unsittlichen, anstoßregenden, oder verrohend wirkenden Bilder. Das gleiche Verbot gilt auch für die zu verwendende Reklame (Plakate, Flugblätter usw.).

3. Alle Filme sind vor ihrer Darstellung einer behördlichen Kontrolle zu unterwerfen (Filmzensur). Diese Zensur sollte nicht ausschließlich in die Hände der Polizei gelegt werden. Eine einheitliche Filmzensur ist anzustreben.

4. An hohen Feiertagen ist der Betrieb der Kinos gänzlich zu unterlagen, an den übrigen Sonn- und Feiertagen erst von 3 Uhr nachmittags an zu gestatten.

5. Kindern unter 16 Jahren ist der Besuch der Kinos auch in Begleitung von Erwachsenen nicht zu gestatten, außer bei besonderen, von den lokalen Behörden genehmigten Kinder- oder Jugendvorstellungen mit einem behördlich genehmigten Programm.

6. Zur Durchführung des Verbotes des Besuches von Jugendlichen sind Strafbestimmungen aufzustellen, die sich nicht bloß gegen die Kinobesitzer, sondern auch gegen die Eltern richten. Schulpflichtige Jugendliche sind den Schulbehörden anzuzeigen.

— **St. Gallen.** Das ständige Kinema-Theater in der „Grüna“ Rheineck hatte am Samstag bei der Gratis-Kindervorstellung, wie zu erwarten stand, ein überfülltes Haus. Es mußten zwei Abteilungen gemacht und zweimal gespielt werden, um dem Andrang der neugierigen Schar zu genügen. Das Theaterlokal ist geräumig, gut geheizt und recht schön und praktisch eingerichtet. Ebenso ist es mit einem neuesten Apparat versehen, der die Bilder schön und fast ohne Vibrieren projiziert. — Am Samstag Abend war das Theater nur schwach besucht, am Sonntag dagegen durchwegs gut besetzt. — Gewiß kann man über die Bedürfnisfrage betreffend Kinotheater in guten Treuen verschiedener Ansicht sein, die Behörde indessen hat sich im Zeitalter der Gewerbefreiheit nicht über die Zulassung auszusprechen, als vielmehr bauliche, feuer- und sittenpolizeiliche Bedingungen zu stellen und hierüber Kontrolle vorzuschreiben. Den Vorteil hat die hiesige Gründung unzweifelhaft, daß nun die Freunde dieses Vergnügens von hier und der Umgebung nicht mehr die Kinos von Bregenz, Rorschach und St. Gallen besuchen müssen, sondern dasselbe bequem in der Nähe finden können.

— **Graubünden.** Die Landsgemeinde von Davos hat eine der stadtzürcherischen nachgebildete Kinematographenverordnung mit Tagbestimmungen, feuer- und haupolizeilichen Vorschriften und dem absoluten Besuchsverbot für Kinder unter 16 Jahren, mit Straffolge auch für den Kinematographenbesitzer im Falle der Zulassung, mit 237 gegen 13 Stimmen angenommen.

— **Margau.** Lichtspielhaus Radium, Baden. Die große Hauptnummer dieses Programms ist der altrömische Roman Cleopatra. Liegt in der Darstellung dieses

Riesensfilms auch etwas viel Theaterhaftes, was der Kinematograph eben vermeiden soll, gestattet sie doch in spannender Darstellung die große Komödie der verworfenen Königin von Ägypten und des römischen Vaterlandsverrätters Antonius in ihrer Ursprünglichkeit zu verfolgen. Alles Anstößige ist dabei in vornehmer Sondierung ausgeschaltet. Man folgt mit wachsender Entrüstung und steigendem Hass den verwegenen und schlechten Wegen der beiden, Cleopatra und Antonius, und sieht die klägliche Niederlage des charakterlosen Römers vor der hegenhaften, persönlichen Gewalt der Milkönigin. Dazwischen leuchtet wie ein Stern in der Nacht das edle Frauenbild der Octavia. Von schauerlich finsterner Tragik ist der Schlußakt in der Schloßgruft der Cleopatra. Ein besonderes Lob darf hier auch einmal dem Demonstrateur erstattet werden, der sich bemüht, mit dem für Lichtbilderdarstellungen schweren Gleichstrom doch eine klare Intensivität der Lichteffekte hervorzurufen. Die Lichtspielbühne erhält demnächst einen Umformer und damit kann sie mit Wechselstrom die Darstellung in einer noch viel besseren Lichtverwertung bringen.

Oesterreich.

— **Jahrhundertfeier 1913.** Die Kastalia, österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche und Unterrichts-Kinematographie, in Wien 15, Gernotgasse 7, veranstaltet seit 17. Oktober d. J. im großen Theateraal der Lichtspielbühne „Universum“ Wien 15, Kriemhildplatz 7, eine großartige Festfeier der 100jährigen Wiederkehr der Befreiungskriege 1813, an denen Oesterreich einen so entscheidenden Anteil hatte. Diese patriotischen Festspiele, an denen hervorragende Kunstkräfte, Herr Heß vom Deutschen Volkstheater, das „Orpheus“-Quartett von der k. k. Hofoper, sowie das Theaterorchester H. Trog mitwirken, ernten, trotzdem sie schon bei jedesmal ausverkauftem Hause nahezu 100 mal aufgeführt wurden, täglich rauschenden Beifall, wie er in einem Kino noch nie beobachtet werden konnte. Die erschöpfende Zusammenstellung des Programmes verrät eine eminent geschulte Kraft in der Beherrschung der großen Materie, die Film, Lichtbild, Musik, Gesang und Rezitation in sich vereinigt.

Die Kastalia, die sich auf dem Gebiete des gesamten Kinowesens und insbesondere auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Volksbildung schon hervorragende Verdienste und einen unverkennbaren Einfluß auch im Auslande erworben hat, hat mit diesen musischen Filmspielen den Beweis erbracht, daß das Publikum auch für ethisch wertvolle Darbietungen Sinn und Interesse hatte. Dem Vereine Kastalia muß in dieser Beziehung uneingeschränktes Lob zuteil werden und seine für die gesamte Volksbildung eminent wertvollen Bestrebungen verdienen die weiteste Förderung seitens der maßgebenden Kreise und können nur auf das freudigste begrüßt werden. Endlich wurde der allein mögliche Weg gezeigt, auf dem das Kino zu einem allseitig wirkenden Bildungsinstitut emporsteigen kann.

— **Neue Kinematographen-Verordnung.** Wie die Kinematographische Rundschau meldet, soll in nächster Zeit eine neue Ministerialverordnung über die Kinos erscheinen, in der die derzeit bestehenden gesetzlichen Bestim-

mungen zum Teil abgeändert werden. Insbesondere wurde einem Wunsch der Kinobesitzer Rechnung getragen, die sich darüber beschwert haben, daß bei der Verleihung von Lizenzen jene Bewerber bevorzugt wurden, die die Verpflichtung übernahmen, das Betriebsergebnis gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. Eine weitere wichtigere Abänderung betrifft den Besuch jugendlicher Personen. Die Besuchsstunden sollen nämlich bis 9 Uhr abends verlängert werden.

Wer offeriert gut frequentiertes

Kinotheater

zu annehmbaren Bedingungen?

Angebote unter P. S. 74 3/4 an die Expedition des „Kinema“.

Gesucht.

Operateur.

Von bedeutender Firma wird ein tüchtiger **Operateur** gesucht. Derselbe muß mit der Projektion bestens vertraut sein, den Kinoapparat gut kennen und imstande sein, Lagerarbeiten u. Speditionen zu besorgen.

Französisch in Wort und Schrift erforderlich. Jahresstelle.

Offerten sind zu richten unter Chiffre 76 an die Expedition des „Kinema“.

PIANIST

langjähriger im Kino, prima Klavier- und Harmoniumspieler, auch beides zusammen. Ausgezeichneter Noten- und Phantasiespieler mit großem Repertoire sucht für sofort oder später dauernde Stellung. Offerten unter Chiffre 73 an die Expedition des „Kinema“.

Eintritts-Billets

für

Kinos, Konzerte, Theater

beziehen Sie an vorteilhaftesten und billigsten

durch die

(19) **Billetedruckerei A. Galliker, Basel.**

Neuheit.

Neuheit

Erwe

ist die vollkommenste, nahtlose

Aluminium-

PROJEKTIONSWAND

schaft plastische Bilder. Bedeutende Stromersparnis.

— Preis pro qm. Fr. 10. —

Zu beziehen durch:

Ernst Wernli, Rennweg 35, Zürich.

Zu verkaufen.

Ein Umformer

für Gleichstrom, 440 Volt. Abgabe 50 Ampere, 60 Volt. Interessenten bitte gefl. Offerten unter Chiffre 72 3/4 an die Exp. des „Kinema“.

Elektr. Pianos.

Spezialmodelle für Kinos

Occasions. Kataloge gratis und franko.

A. Emch,

19, Avenue du Kursaal, 19

Montreux.

Zu verkaufen.

Einen Gaumont Projektionsapparat und 30 Klappstühle, davon 10 mit **Hochpolster** und **echtem Rindsleder**. Alles vollständig neu. Anschaffungspreis **1876 Fr.** Verkaufspreis **800 Fr.**

Georg Seewald, „Neues Haus Fopp“, Davos-Platz.